

**TOP 3.4.1**

**Pflichtpraktikum – Corona Krise**

**TOP 3.4.2**

**Studieren in der Corona-Phase**

**TOP 3.4.3**

**Bauordnungsnovelle 2020**

**TOP 3.4.4**

**Forderungspapier für klimafitte Gebäude**

**TOP 3.4.5**

**Konsumentenschutz und EU-Telekomkodex**

**TOP 3.4.6**

**Aktuelle Konsumentenschutz-Themen**

**TOP 3.4.7**

**Aktueller Bericht**

### **TOP 3.4.1 Pflichtpraktikum – Corona Krise**

Die Corona-Krise hat auch die Situation der PflichtpraktikantInnen verschärft. Rund 180.000 SchülerInnen der berufsbildenden Schulen müssen ein Pflichtpraktikum absolvieren - rund 50.000 davon heuer. Da die meisten Pflichtpraktika im Sommer stattfinden und diese oft in den von der Corona-Krise sehr beeinträchtigten Branchen wie etwa Tourismus oder Gastgewerbe stattfinden, hat sich das Angebot an Praktikumsplätzen stark verknappert.

Schon jetzt haben 36% der SchülerInnen Schwierigkeiten bei der Suche eines Pflichtpraktikumsplatzes. Diese Herausforderung wurde durch die Corona-Krise nochmals deutlich erschwert. Praktikumsbetriebe zogen bereits vereinbarte Praktika wieder zurück, so stehen zahlreiche SchülerInnen ohne Praktikumsstelle da. Dies bestätigen nicht nur Anfragen bei der AK, sondern auch zahlreiche SchulleiterInnen und SchülerInnen, die ihre Sorgen ua medial geäußert haben.

Das Bundesministerium verabsäumte es, hier rasch für Klarheit zu sorgen und den SchülerInnen in dieser Situation den Druck zu nehmen. Denn ein Erlass des Ministeriums blieb sehr unbestimmt und unklar: Das Praktikum solle trotz Corona absolviert werden, eventuell in gekürzter Form. Falls die SchülerInnen Absagen erhalten haben, sollen sie weitersuchen oder das Praktikum eventuell im nächsten Schuljahr in der schulfreien Zeit nachholen.

Damit werden einerseits SchülerInnen in eine schwierige Suche nach Praktikumsplätzen geschickt und andererseits die Problematik der Praktikumsplatznot nur ins nächste Schuljahr verschoben – wo sie sich noch einmal verschärfen würde.

In enger Abstimmung mit den Gewerkschaften GPA-djp und vida forderte die Arbeiterkammer, das Pflichtpraktikum heuer auszusetzen. Es sollte im Rahmen eines Generaldispenses entfallen und nicht nachgeholt werden müssen. Den SchülerInnen dürfen in dieser Ausnahmesituation und der damit verbundenen Schwierigkeit, ein Praktikum zu absolvieren, keine Nachteile erwachsen. Dieser Position schloss sich auch die Bundesjugendvertretung an, sowie verschiedene Jugendorganisationen. In Reaktion auf die Medienberichterstattung auf die gemeinsamen Pressemeldungen stellte das Ministerium dann doch klar: Selbstverständlich gelte COVID-19 als unvorhersehbarer Grund, der die Aufhebung der Praktikumspflicht rechtfertigt.

#### **Forderungen der AK Wien**

- COVID-19 stellt einen unvorhersehbaren Grund dar, der die Absolvierung des Pflichtpraktikums in vielen Fällen verunmöglicht. Weiterhin müssen die Schulleitungen entscheiden, ob sich SchülerInnen heuer intensiv genug, aber letztlich erfolglos um ein Praktikum beworben haben, bevor sie sie von der Praktikumspflicht befreien. Das Bundesministerium soll die SchülerInnen daher heuer generell vom Pflichtpraktikum befreien und es soll auch nicht im nächsten Jahr nachgeholt werden müssen.
- Klare Regelungen für den Ersatz des Praktikums und Angebot von Ersatzmöglichkeiten an den Bildungsinstitutionen, wenn kein Praktikumsplatz gefunden wird bzw. wenn die arbeits- und

sozialrechtlichen Mindeststandards im Rahmen des Praktikums vom Betrieb nicht eingehalten werden.

- Klare Definition von Praktika: Pflichtpraktika leisten dann einen wichtigen Beitrag für den Erstkontakt der SchülerInnen mit der Arbeitswelt, wenn sie gut geregelt und klar definiert sind. Derzeit liegen die Pflichtpraktika in einem arbeits- und sozialrechtlichen Graubereich.
- Schluss mit unbezahlten Praktika: Volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen – explizite Verankerung in den Lehrplänen der BMHS, dass Praktika nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses anerkannt werden.
- Schriftliche Dienstverträge für alle PraktikantInnen
- Regelungen in den ausbildungsrechtlichen Vorschriften (Lehrplänen), wonach die hier vorgesehenen Praktika entsprechend vor- und nachbereitet werden
- Das Arbeitsrecht muss stärker und rechtzeitig in die Lehrinhalte der Schulen einfließen
- Gute arbeitsrechtliche Schulung der Lehrkräfte und Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen
- Zuständigkeit der Bildungseinrichtungen für die Unterstützung der PraktikantInnen während des Praktikums
- Die Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundwissen in den Ausbildungsplänen der entsprechenden Bildungsformen
- Mehr Hilfe bei der Praktikumsuche: Sicherstellung, dass der verpflichtenden Nachfrage eine entsprechende Anzahl an Praktikumsplätzen gegenübersteht. Dies kann ua mittels Schaffung regionaler Praktikumsbörsen oder zentraler Datenbanken über Praktika bewerkstelligt werden.

Presseaussendungen siehe:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200503\\_OT0015/anderl-corona-krise-schuelerinnen-von-der-praktikumspflicht-befreien](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200503_OT0015/anderl-corona-krise-schuelerinnen-von-der-praktikumspflicht-befreien)

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200505\\_OT0104/gewerkschaft-vida-unterstuetzt-schueler-bei-aussetz-forderung-heuriger-pflichtpraktika](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200505_OT0104/gewerkschaft-vida-unterstuetzt-schueler-bei-aussetz-forderung-heuriger-pflichtpraktika)

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200503\\_OT0019/gpa-djp-hofer-praktikumspflicht-in-schulen-aussetzen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200503_OT0019/gpa-djp-hofer-praktikumspflicht-in-schulen-aussetzen)

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200506\\_OT0128/anderl-zum-pflichtpraktikum-ersten-erfolg-fuer-die-schuelerinnen-und-schueler-erreicht](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200506_OT0128/anderl-zum-pflichtpraktikum-ersten-erfolg-fuer-die-schuelerinnen-und-schueler-erreicht)

Medienberichte siehe:

<https://oe1.orf.at/player/20200505/597781/1588655663000>

<https://oe3.orf.at/stories/3002221/>

<https://orf.at/stories/3164268/>

<https://www.heute.at/s/keine-befreiung-vom-pflichtpraktikum-46279699>

[https://kurier.at/kiku/arbeiterkammer-fordert-wegen-corona-krise-schuelerinnen-von-praktika-befreien/400830872?fbclid=IwAR2FQ36vWpsWQrJBKPFhZq4WyHLacZKDz3qhkf\\_aVnFkKzPkd3M3ptE9V0](https://kurier.at/kiku/arbeiterkammer-fordert-wegen-corona-krise-schuelerinnen-von-praktika-befreien/400830872?fbclid=IwAR2FQ36vWpsWQrJBKPFhZq4WyHLacZKDz3qhkf_aVnFkKzPkd3M3ptE9V0)

<https://www.moment.at/story/pflichtpraktikum-trotz-corona-zehntausende-haengen-der-luft>

[https://www.meinbezirk.at/c-politik/viele-pflichtpraktika-fallen-coronabedingt-ins-wasser\\_a4055934?fbclid=IwAR1Slsbtq7LqON2fUtzVxpGfbjpQ1YWN0mlo7kJZLriHeUdqEcjXLUNEWo](https://www.meinbezirk.at/c-politik/viele-pflichtpraktika-fallen-coronabedingt-ins-wasser_a4055934?fbclid=IwAR1Slsbtq7LqON2fUtzVxpGfbjpQ1YWN0mlo7kJZLriHeUdqEcjXLUNEWo)

<https://tvthek.orf.at/profile/ZIB-1/1203/ZIB-1/14050391>

<https://tvthek.orf.at/profile/ZIB-1700/71284/ZIB-1700/14050388>

## **TOP 3.4.2 Studieren in der Corona-Phase**

Im Zuge der Corona-Krise wurde die Schließung der Hochschulen am 11. März angekündigt und in den darauffolgenden Tagen umgesetzt. Studierende und Lehrende mussten sich also sehr rasch auf die Umstellung des kompletten Lehrbetriebs auf „distance learning“ einstellen. Nicht überall ging das problemlos vonstatten, zumal die Voraussetzungen (nur teilweise bestehende e-learning Angebote und Vorerfahrungen etc) und Rahmenbedingungen (technische Ausstattung etc) sehr unterschiedlich waren. Ein Hauptproblem ist die große Planungsunsicherheit bezüglich Abschlussprüfungen, Praktika etc.

### **Legistische Änderungen im Hochschulbereich**

Diese Umstellungen, die je nach Standort und Studienrichtung unterschiedlich erfolgreich waren, machten aber auch zahlreiche legistische Änderungen notwendig. Von Mitte April bis Mitte Mai gab es mehrere Änderungen im Hochschulrecht auf Basis des COVID-19-Hochschulgesetzes, kundgemacht im BGBl. I Nr. 23/2020 vom 4. April 2020. Zu folgenden Begutachtungsentwürfen wurden sehr kurzfristig Stellungnahmen erarbeitet: COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung, COVID-19-Fachhochschulverordnung, COVID-19-Studienförderungsverordnung (Begutachtungspaket); COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung. Der Fokus der AK-Stellungnahmen lag dabei auf der Berücksichtigung sozial benachteiligter Studierender und der Bedürfnisse berufstätiger Studierender. In diesem Zusammenhang sind die beschlossenen Regelungen in Bezug auf die Studienbeihilfe und Familienbeihilfe als durchaus erfreulich zu bezeichnen. In beiden Bereichen wurde das sogenannte „neutrale Semester“ eingeführt, die Fristen für die Bezugsdauer und das Erbringen von Leistungsnachweisen sowie die Altersgrenzen wurden entsprechend den AK-Forderungen verlängert.

### **Erhebungen zur aktuellen Lage der Studierenden**

In den vergangenen Wochen wurden auch verschiedene Erhebungen durchgeführt, um Informationen über die aktuellen Herausforderungen und Probleme von Studierenden zu erlangen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wurde vom 8. bis 15. April 2020 von Dr. Peter Hajek eine Online-Befragung von etwas mehr als 500 ausgewählten Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Ende April veröffentlicht. Hierbei fällt insbesondere auf, dass etwa ein Drittel der befragten Studierenden die Umstellung des Lehrbetriebs als (eher) schlecht beurteilt, auch das Ausmaß der Berufstätigkeit der befragten Studierenden sank deutlich von durchschnittlich 17,3 Stunden auf 11,4 Stunden. Gleichzeitig kämpft etwa ein Drittel der Befragten mit finanziellen Schwierigkeiten seit Ausbruch der Corona-Pandemie.

Eine weitere Studienserie mit dem Titel „Lernen unter COVID-19-Bedingungen“ wurde/wird vom Institut für Psychologie der Universität Wien, geleitet von Frau Prof.<sup>in</sup> Christiane Spiel, durchgeführt. In mehreren Etappen werden Studierende dazu aufgerufen, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Erste publizierte Zwischenergebnisse (ca. 2.600 Studierende) zeigen, dass nur 7 % der Studierenden bei der Bewältigung des Studiums im Home-Learning sehr oder ziemlich erfolgreich sind. Auch die Zeit für studienbezogene Aktivitäten sank deutlich – von 32 auf 24 Stunden. Der zweite Teil der Erhebung lief bis 11. Mai, im Juni ist eine weitere Befragungsrunde geplant.

Darüber hinaus hat auch die Arbeiterkammer in der ersten Maihälfte eine Online-Befragung auf ihrem Blog „Arbeiten und Studieren“, initiiert von der AK Oberösterreich, durchgeführt. Diese fokussiert auf die Situation berufstätiger Studierender.

### **AK-Aktivitäten in der Corona-Krise**

Neben den Begutachtungen der vier Verordnungsentwürfe, Vernetzungsarbeit und der Beantwortung verschiedener Anfragen wurden folgende Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt:

Am 11. April gab es eine Presseaussendung mit dem Titel „Auch Studierende brauchen Gerechtigkeit in der Corona-Krise“. Darüber hinaus wurden zwei Blogbeiträge auf dem Blog „Arbeiten und Studieren“ verfasst, welche insbesondere über Förderungsmöglichkeiten für Studierende in der Corona-Krise informieren. Die erwähnte AK-Online-Befragung von berufstätigen Studierenden wurde unterstützt und auf den AK-Social Media-Kanälen beworben. Dazu gab es auch noch weitere studierendenbezogene Facebook- und Twitter-Aktivitäten.

In der zweiten Maihälfte ist ein Blogbeitrag auf dem A&W-Blog zu den Erkenntnissen der verschiedenen Befragungen geplant.

### **Forderungen der AK Wien**

Trotz einiger Erfolge im Bereich der Studienförderung und Familienbeihilfe gibt es noch Bereiche, in denen Erleichterungen für Studierende in der Corona-Krise notwendig sind:

- Bezüglich der Studienbeiträge an Universitäten für jene, die länger brauchen, muss zumindest ein zusätzliches Toleranzsemester eingeführt werden. Zudem wird weiterhin ein Erlassgrund Berufstätigkeit verlangt.
- Bei der Studienförderung soll die Zuverdienstgrenze bereits für das Jahr 2020 von Euro 10.000 auf Euro 12.000 angehoben werden, damit Studierende, die sich jetzt etwa in systemrelevanten Bereichen engagieren, keine Verminderung der Beihilfe in Kauf nehmen müssen.
- Die ÖH als gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden ist bei der Umsetzung aller Maßnahmen einzubeziehen.

### **Links:**

Presseaussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200411\\_OTS0006/anderl-auch-studierende-brauchen-gerechtigkeit-in-der-corona-krise?fbclid=IwAR2KXP0M429\\_rnNgGdQx\\_Q5o\\_Hk0OXTEEx99IOL0UKAsTSgEEDwSJlevd2Ls](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200411_OTS0006/anderl-auch-studierende-brauchen-gerechtigkeit-in-der-corona-krise?fbclid=IwAR2KXP0M429_rnNgGdQx_Q5o_Hk0OXTEEx99IOL0UKAsTSgEEDwSJlevd2Ls)

Blog „Arbeiten und studieren“:

<https://arbeitenundstudieren.at/2020/03/23/studienbeihilfe-aufnahmeverfahren-nebenjob-und-co-in-zeiten-von-corona-was-gilt/>

<https://arbeitenundstudieren.at/2020/04/29/foerderungen-fuer-studierende-und-lernen-in-zeiten-von-corona/>

<https://arbeitenundstudieren.at/2020/04/28/kurze-onlinebefragung-coronakrise-studium-und-beruf/>

Studie Uni Wien:

<https://lernencovid19.univie.ac.at/>

BMBWF-Befragung:

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universität/Aktuelles/corona/corona\\_online-befragung\\_studierende.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universität/Aktuelles/corona/corona_online-befragung_studierende.html)

### TOP 3.4.3 Bauordnungsnovelle 2020

Mit der vorliegenden Novelle der Wiener Bauordnung werden folgende Regelungsziele verfolgt:

- **Ergänzung des Stadtplanungs-Zielkatalogs um Klimafragen**  
Die Ziele, auf die bei der Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne Bedacht zu nehmen ist, werden erweitert. Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken können, sowie Regenwassermanagement und Kreislaufwirtschaft, werden in den Katalog aufgenommen.
- **Erweiterung des Fachbeirats um eine Klimaschutzexpertin bzw einen Klimaschutzexperten**  
Der Fachbeirat wird um eine Expertin bzw einen Experten erweitert. Es wird dadurch den Themen Klimaschutz und Energiewesen auch in diesem Gremium mehr Bedeutung beigemessen.
- **Erweiterung der Solarverpflichtung**  
Der Entwurf sieht vor, dass bei Neubauten von Wohngebäuden in Zukunft solare Energieträger auf Gebäudeoberflächen (in Abhängigkeit der Gebäudedimension) oder der Einsatz anderer technischer Systeme zur Nutzung umweltschonender Energieträger mit gleicher Leistung am Gebäude zu errichten sind.
- **Vorsorge der Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Wiener Garagensetz**  
Die Stadt Wien hat sich in ihrer Smart-City-Rahmenstrategie 2050 aus klima- und umweltpolitischen Gründen zum Ziel gesetzt hat, den motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet bis 2050 auf alternative Antriebstechnologien umzustellen. Um zeitgerecht die Grundlage für eine entsprechende Infrastruktur für E-Fahrzeug-Ladestationen zu schaffen wird das Garagensetz geändert.
- **Schaffung der Rechtsgrundlage für Elektronische Bauverfahren**  
Mit der Möglichkeit eines elektronischen Bauverfahrens und der Einführung einer weiteren Ausbaustufe der Aktendigitalisierung wird das Ziel einer deutlichen Vereinfachung der Verfahren verfolgt.

#### Einschätzung aus Sicht der AK:

Das in den letzten Jahren anhaltend starke Bevölkerungswachstum Wiens und die damit verbundene Zunahme der Nutzungsdichte stellen besondere Anforderungen an die städtische Entwicklung, an die Wohnumgebung und insbesondere an den öffentlichen Raum. Verstärkt werden diese Herausforderungen durch die zunehmend spürbaren Effekte des Klimawandels. So wird zB das Problem städtischer Aufheizung durch das vermehrte Auftreten von sogenannten Hitzeinseln spürbar.

Die im Bereich des Themenkomplexes Klimawandel vorgeschlagenen Maßnahmen wie zB die Adaptierung und Ergänzung der Stadtplanungsziele, oder die personelle Ergänzung des Fachbeirates sind diesbezüglich unterstützenswert, greifen allerdings zu kurz. Die vorgeschlagenen allgemeinen Ziele bedürfen einer weitergehenden Präzisierung und Detaillierung, um die beabsichtigte tatsächliche Wirkung entfalten zu können. So sollten Festlegungen zur Qualität der Begrünung, zum

## **Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl**

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Christian Pichler

Regenwasserrückhalt, zur Verdunstung etc stärker verbindlich in der Bauordnung Berücksichtigung finden.

Aufgrund des steigenden Nutzungsdrucks scheint es notwendig Priorisierungen zwischen den verschiedenen Zielrichtungen vorzunehmen.

Das Ziel der grundsätzlichen, verpflichtenden Solarausrüstung auf Dachflächen mag zwar aus energiepolitischer Sicht nachvollziehbar erscheinen, aus Sicht des zunehmenden Nutzungsdrucks konkurriert es allerdings mit anderen relevanten Nutzungsmöglichkeiten: der Aktivierung von Dachflächen für wohnungsbezogene Grünflächen, der Vorsorge einer intensiven Dachbegrünung zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Verdunstung, der Errichtung von Sport- und Spielflächen auf Schulobjekten. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Bedeutung und das Potential von wohnungsbezogenen, nutzbaren Grün-/Freiflächen am Dach. Eine grundsätzliche Vorschreibung einer solaren Dachnutzung im Wohnbau erscheint deshalb – gerade in der dichtbebauten Bestandsstadt – problematisch.

Vielmehr sollte eine qualitativ hochwertige und nutzbare Begrünung der Dachflächen verbindlich vorgeschrieben werden. Damit könnte dem teilweise bestehenden Grünflächenmangel entgegengewirkt bzw können positive kleinklimatische Effekte in Stadtteilen unterstützt werden. Gerade in der dichtbebauten Bestandsstadt haben – aus Sicht der BewohnerInnen und AnrainerInnen – intensiv begrünte und nutzbare Dachflächen einen besseren Mehrwert und jedenfalls einen deutlich höheren Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt und tragen direkt zur Kühlung der Stadt bei.

Die vorgesehene verpflichtende Leerverrohrung zur Herstellung einer Stromversorgung der Stellplätze erscheint sinnvoll. Die im Vergleich zu Wohnbauten reduzierte Verpflichtung im Bereich der Nicht-Wohnbauten ist allerdings nicht nachvollziehbar. Gerade der betriebliche Fuhrparkbereich stellt einen sinnvollen Einsatzbereich für E-Mobilität dar.

Der weitere Ausbau der Digitalisierung im Bereich von Bauverfahren ist nachvollziehbar. Aus Sicht der AK muss aber gewährleistet werden, dass insbesondere die Rechte der Nachbarn (Information, Anrainerrechte) dadurch nicht eingeschränkt werden dürfen. Auch in Zukunft muss sichergestellt werden, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen – auch die der Offliner – gewahrt bleiben.

Darüber hinaus weist die AK wiederholt auf die Notwendigkeit hin, die Verpflichtung zur Errichtung von Spielplätzen neu zu regeln. Gerade Grün-, Spiel- und Freiflächen stellen einen essentiellen Bestandteil für die künftige Lebensqualität von Stadtteilen dar. Um die Realisierung von Grün- und Freiflächen im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen schlägt die AK deshalb eine gestaffelte Verpflichtung der Errichtung nach m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche vor. So sollte bereits ab 700m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zusätzlich zu den verpflichtenden Kleinkinderspielplätzen auch die Verpflichtung zur Realisierung eines Kinder- und Jugendspielplatzes ausgelöst werden.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise zeigt darüber hinaus wie krisensicher aktive Mobilitätsformen sind. Erfahrungen zeigen, dass die Radabstellplätze bei Wohnbauten im Erdgeschoss oftmals nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Im Rahmen der Bauordnung schlägt die AK daher dringend Verbesserungen bezüglich der Realisierung von Radabstellplätzen im Wohnbau vor. So sollte die verpflichtende Errichtung von Fahrradabstellplätzen je 25m<sup>2</sup> Wohnfläche und eine adäquate Ausstattung vorgeschrieben werden.

### **TOP 3.4.4 Forderungspapier der Initiative Umwelt + Bauen für klimafitte Gebäude**

Die Initiative Umwelt + Bauen wurde seinerzeit von den Bausozialpartnern gestartet. Anfang März wurde seitens der Initiative eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese hat in den letzten Wochen ein neues Forderungspapier erarbeitet. Darin wird die thermische Sanierung des Gebäudebestandes in Österreich behandelt. Aufgrund der aufrechten Ausgangsbeschränkungen waren dafür einige Videokonferenzen erforderlich. Die Arbeitsgruppe bestand unter anderem aus Mitgliedern folgender Institutionen: Gewerkschaft Bau-Holz, Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Kammer der ArchitektInnen und ZiviltechnikerInnen, Global 2000 und Arbeiterkammer Wien.

Unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe herrschte Konsens, dass nach der Epidemie konjunkturelle Impulse dringend erforderlich sind. Bekanntlich ist die Arbeitslosigkeit aktuell so hoch wie noch nie in der Geschichte der Zweiten Republik. Zudem sind die Erderwärmung und deren Konsequenzen nach wie vor ein relevantes Thema. Seitens der Politik sind daher Maßnahmen gefragt, welche Investitionen anregen und damit zu mehr Beschäftigung und weniger Treibhausgasemissionen führen. Die thermische Gebäudesanierung und der Heizungstausch sind diesbezüglich ein naheliegendes Betätigungsfeld.

#### **Das Forderungspapier im Detail**

Die Initiative Umwelt + Bauen fordert daher:

- 1) Die Mittel der Sanierungsoffensive des Bundes sollen kurzfristig auf mindestens 300 Millionen € erhöht werden. Für das Jahr 2020 sind derzeit 142,7 Millionen € budgetiert, davon 100 Millionen € für die Förderaktion „raus aus Öl“.
- 2) Ein Sanierungsprogramm für Gebäude im öffentlichen Besitz, welches Vorbildwirkung hat.
- 3) Bis 2030 soll der Bestand an Ölheizungen mindestens halbiert werden.
- 4) Für den Ersatz von Gasheizsystemen soll ein Stufenplan erstellt werden.
- 5) Gesamtsanierungskonzepte sollen schon bei der ersten Einzelmaßnahme gefördert werden.

Zu den einzelnen Punkten gab es in der Arbeitsgruppe teilweise intensive Diskussionen.

Die Förderungen des Bundes für thermische Sanierungen und den Heizungstausch sollen nach Meinung der Initiative sozial gestaffelt werden. Damit würden einerseits Aktivitäten angeregt, welche sonst nicht stattfänden. Andererseits würden unnötige Fördergeschenke vermieden. Zudem sollen die Fördermittel in ausgewogenem Maße BewohnerInnen von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern zu Gute kommen.

Im Forderungspapier der Initiative ist auch festgehalten, dass beim Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern auf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer besondere Rücksicht zu nehmen ist. Dafür ist eine Verbraucherschutzbehörde ähnlich der E-Control und eine Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes erforderlich. Diesen Punkt hat die Arbeiterkammer nachdrücklich vorgebracht.

Immer wieder wird eine Hauszentralheizung oder die Fernwärmelieferung von Dritten – sogenannten Contractoren – betrieben. NutzerInnen müssen dabei regelmäßig überzogene Preise bezahlen und können sich an keine Kontrollinstanz wenden. In der Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen werden laufend komplizierteste Verfahren gegen solche „Energiedienstleister“ geführt.

Bezüglich der Ölheizungen ist die Initiative der Ansicht, dass der im Regierungsprogramm enthaltene Ausstiegsplan umgesetzt werden soll. Dabei gilt ebenfalls, dass Förderungen welche diesem Zweck dienen, sozial gestaffelt werden sollen.

Besonders intensiv wurde das Zurückdrängen von Erdgas im Gebäudebereich diskutiert. Im Papier der Initiative wird dazu gefordert, dass ein Stufenplan für den Ausstieg erstellt werden soll. Bezüglich der dazu nötigen Heizungstausche wird von zu nutzenden Potentialen gesprochen.

Für die Arbeiterkammer ist klar, dass Erdgas der letzte fossile Energieträger ist, von dem man sich verabschieden wird können. Dazu wird einerseits eine langfristige Strategie erforderlich sein. Das Gasnetz sozusagen von heute auf morgen abzdrehen, wäre sowohl für die Verbraucher wie auch für die öffentlichen Versorgungsunternehmen zu teuer. Andererseits müssen unserer Meinung nach die Verbraucherrechte gestärkt werden, wenn in Mehrfamilienhäusern massenhaft Gasthermen durch andere Heizungsarten ersetzt werden sollen.

Schließlich fordert die Initiative eine Förderung von Gesamtsanierungskonzepten bereits bei der ersten geförderten Einzelmaßnahme. Das sollte insbesondere für Haushalte interessant sein, welche aufgrund von finanziellen Beschränkungen ihr Einfamilienhaus nur Schritt für Schritt sanieren können.

### **Zwischenbilanz zu Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor**

Generell ist festzuhalten, dass österreichweit im Gebäudesektor bereits viel geleistet wurde. In den letzten 30 Jahren wurden rund 1,6 Millionen Wohnungen thermisch saniert. Zudem wurden seit dem Jahr 2001 in rund 600.000 Wohnungen die Heizungssysteme umgestellt. Als Resultat davon konnten die Treibhausgasemissionen seit 1990 um 38 Prozent verringert werden – obwohl die Gesamtnutzfläche aller Hauptwohnsitze seither um 45 Prozent zugenommen hat (unter anderem wegen dem Bevölkerungswachstum)!

In Gegensatz zu anderen Sektoren wie dem Verkehr, der Landwirtschaft oder der Industrie ist der Gebäudesektor also auf einem guten Weg.

### **Präsentation des Papiers**

Das Forderungspapier von Umwelt + Bauen wurde am 13. Mai von Kollege Muchitsch sowie Herrn Frömmel von der Bundesinnung Bau, Herrn Schmid vom Fachverband Steine-Keramik und Herrn Wahlmüller von Global 2000 der Öffentlichkeit präsentiert.

## TOP 3.4.5 Konsumentenschutz und EU-Telekomkodex

**Telekom- und InternetnutzerInnen beschwerten sich oft über** Tarifierhöhungen im laufenden Vertragsverhältnis, zu langsamen Internetanschlüssen, betrügerischen Kostenfallen und schwerer Erreichbarkeit der Anbieter.

### **Was bringt der EU-Telekomkodex KonsumentInnen?**

Der EU-Kodex für die elektronische Kommunikation ist bis Jahresende ins nationale Recht umzusetzen. Er soll Investitionsanreize für den Ausbau von Breitband und 5G setzen und ein wirksames Schutzniveau für KonsumentInnen sicherstellen. Der Kodex enthält vollharmonisierte Nutzerrechte, womit österreichspezifische Verbraucherschutzregeln unter Druck geraten. Auf Betreiben des BMVIT, der AK und des EU-Verbraucherverbands BEUC wurden Öffnungsklauseln in den Kodex hineinreklamiert, die eng umrissene, nationale Alleingänge gestatten. Das Regierungsübereinkommen enthält aber die Vereinbarung, vom „Golden Plating“, also einer Übererfüllung von EU-Vorgaben, abzugehen. Damit ist ungewiss, ob bewährte Verbraucherschutznormen (gegen Tarifintransparenz, Kostenexplosionen, betrügerische Drittanbieter und versteckte, nachteilige Vertragsänderungen) unangetastet bleiben. Die Branche pocht auf Deregulierung als Bedingung für weitere Netzinvestitionen und attackiert den Anspruch auf kostenlose Papierrechnung, Transparenzregeln bei Vertragsänderung etc.

### **AK-Aktivitäten:**

Verbraucheranliegen wurden in Brüssel vertreten und dabei Teilerfolge erzielt (Öffnungsklauseln). Auf Einladung der Uni Wien (Institut für Innovation und Digitales, Univ-Prof Nikolaus Forgo) durfte die AK für ihre Anliegen werben (Konferenz im Juridikum, ca 80 Tn aus Ministerien, Aufsichtsbehörde, Wissenschaft, Branche). Dem BMLRT wurde eine Videokonferenz zu Verbraucherthemen mit den wichtigsten Stakeholdern abgerungen, denen auch ein AK-Positionspapier übermittelt wurde. Das Telekom-Ressort und die RTR reagierten mit der Zusage, das bisherige Verbraucherschutzniveau beizubehalten. Vor allem A1 macht weiterhin Druck, nationale Konsumentenschutznormen zu streichen.

### **Die wichtigsten Anliegen:**

**Keine schrankenlose Tarifierhöhung und Abschlagszahlung für preisgestützte Handys:** Der EU-Telekomkodex verpflichtet die Anbieter zu mehr Transparenz (zB übersichtliche Vertragszusammenfassung, jährliche Beratung über den individuell besten Tarif). Allerdings: Die Anbieter können ihre Preise und Bedingungen nach EU-Recht und einer OGH-E jederzeit schrankenlos und ohne sachliche Begründung ändern.

Mit dem EU-Telekomkodex fällt die letzte Barriere, Verträge zu Lasten der Kunden zu ändern: Konsumenten dürfen den Vertrag bei Preiserhöhungen zwar beenden. Sie müssen aber dem Anbieter subventionierte Handys, Router, Receiver etc. zurückgeben oder einen Wertersatz bezahlen. Für die AK eine unfaire Wechselhürde: KonsumentInnen werden Preiserhöhungen künftig in Kauf nehmen, statt den Anbieter zu wechseln. Der Wettbewerb wird geschwächt.

Die AK möchte, dass KonsumentInnen keine Nachzahlung geförderter Endgeräte drohen bei Kündigungen wegen nachteiliger Vertragsänderung oder Leistungsmängeln. Einer Öffnungsklausel

## **Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl**

Abteilung Konsumentenpolitik – Daniela Zimmer

zufolge darf der Wertersatz für Geräte, die nicht zurückgegeben werden, auch anders als von der EU fixiert (also auch gar nicht) berechnet werden.

### **Mehr Rechte bei lahmen Internetverbindungen:**

Anbieter versprechen in der Werbung oft „bis zu 300 Mbit“- Maximaltempo für mobile Breitbandanschlüsse. Vertraglich sichern sie aber nur Minimalwerte (häufig 8 Mbit) zu. Drei von der AK getestete Anschlüsse, die mit bis zu 150 Mbit/s beworben wurden, erreichten in der Praxis durchschnittlich nur 12, 29 und 70 % des Maximalwertes. Gewährleistungsansprüche sind dabei kaum durchsetzbar. Denn Anbieter erfüllen ihre Pflicht schon, wenn im Schnitt der niedrige Vertragswert erreicht wird. Die AK verlangt: Beworbene Werte müssen realistischer werden. Die RTR soll (wie es EU-Recht optional vorsieht), ein bestimmtes Verhältnis zwischen beworbener und vereinbarter Geschwindigkeit festlegen, um KonsumentInnen (Ent-)Täuschung zu ersparen.

### **Schutz vor Betrug:**

KonsumentInnen müssen vor „Ping-Anrufen“ geschützt werden (betrügerische Lockanrufe, die zu Rückrufen unter hoch tarifierten Rufnummern animieren). Deutschland kann als Vorbild dienen: Telekomanbieter sind verpflichtet, bei Anrufen in Länder, deren Vorwahl für diese Betrugsmasche missbraucht wird, eine Warnung samt Preisansage vorzuschalten. Gespräche, die auf „Ping-Anrufe“ zurückgehen, werden nicht verrechnet.

### **E-Mail statt zwangsweisen Livechats:**

Livechats sind nicht jedermanns Sache. Anbieter sollen Anliegen auch auf dem Mailweg behandeln müssen. Findet die Forderung nicht Eingang ins TKG, muss der Verbraucherwunsch erst 2022 erfüllt werden: die überarbeitete Verbraucherrechte-RL verlangt (nur) im Fernabsatz Mailadressen, über die man mit Anbietern leicht kommunizieren kann.

## TOP 3.4.6 Aktuelle Konsumentenschutz-Themen

### Allgemeine Konsumentenberatung

**Reiserechtliche Probleme** bilden weiterhin den Schwerpunkt in der AK-Konsumentenberatung. Viele Reiseveranstalter und Fluglinien haben bei Absage von Pauschalreisen und Flügen nur einen Gutschein angeboten anstatt das Geld (Anzahlungen, Ticketpreis) rückzuerstatten. Die Branche versuchte auch auf europäischer Ebene die Durchsetzung ihrer Forderung für einen verpflichtenden Gutschein, da die Änderung der Pauschalreise-Richtlinie und der Fluggastrechte-Verordnung nötig gewesen wäre. Mitte Mai hat die Europäische Kommission eine Empfehlung veröffentlicht, der zufolge die Mitgliedstaaten die Akzeptanz von Gutscheinen auf freiwilliger Basis fördern sollen, unter anderem durch eine staatliche Insolvenzabsicherung. Damit hat sie einer verpflichtenden Gutscheinelösung eine Absage erteilt. Weiters hat die Kommission folgendes empfohlen:

- Mindestgültigkeit von Gutscheinen 12 Monate
- Wiederaufleben des Ersatzanspruches nach 12 Monaten, wenn freiwillig Gutschein akzeptiert wurde
- Gutscheine sollten für alle Dienstleistungen des Anbieters (bzw Konzerns) gültig sein
- Kostenfreie Übertragbarkeit des Gutscheins
- Freiwillige Erhöhung des Gutscheinbetrages
- Konsumentenorganisationen sollen - sofern sie insolvenzabgesichert sind und die Kriterien der Empfehlung erfüllen - Gutscheine empfehlen

Weitere Themen in der Beratung sind **Fitnessstudios**, die für einige Wochen schließen mussten. In der Zeit der Schließung hatten KonsumentInnen keine Zahlungspflicht. Es gab unterschiedliche Strategien der Betreiber, von Akzeptanz der gesetzlichen Lage bis zu anwaltlichen Schreiben an KonsumentInnen, in denen die Beträge eingefordert wurden. Auch **Maturareisen** führen zu Anfragen, einerseits forderte ein großer Anbieter Restzahlungen ein, andererseits wurden Rabatte auf Stornokosten angeboten. Seit der neuen Gesetzeslage zu **Gutscheinen für Kultur- und Sportveranstaltungen** gibt es vermehrt Anfragen zu mehrtägigen Festivals, deren Beantwortung mit einer gewissen Rechtsunsicherheit behaftet ist.

### Finanzdienstleistungen

Auch die neue Regelung zur **Stundung von Krediten** gibt Anlass zu Anfragen, vor allem in Bezug auf die Verrechnung der Vertrags- und Verzugszinsen. Aus der Bankenbranche kommt die Rechtsansicht, dass durch die Stundung die Laufzeit des Kredites verlängert wird und daher auch länger Zinsen verrechnet werden können. Diese Ansicht steht im Widerspruch zur ursprünglichen Intention, dass den Kreditnehmern keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen. Die AK tritt für die im Gesetz ausdrücklich festgelegte kreditnehmerfreundliche Regelung ein, dass für den Stundungszeitraum keine Zinsen und Spesen verrechnet werden dürfen. Die Banken sollen auch keine Nachbesicherungen verlangen dürfen (wie insbesondere zusätzliche Lebensversicherungen oder Bürgschaften).

## Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Konsumentenpolitik – Gabriele Zgubic

Im Zuge des **Bankenmonitorings**, bei dem die Spesen von 53 Bankdienstleistungen erhoben werden, wurde auch die Forderung nach einem „Corona-Überziehungszinssatz“ von 5% für ein Jahr erhoben. Die Überziehungszinsen sind seit Jahren unverändert hoch mit durchschnittlich 10,5% und stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen (negativen) Zinsniveau. Kritisch wird auch die deutliche Verteuerung vor allem von Dienstleistungen am Bankschalter gesehen. So erhöhte die BAWAG die Gebühr für eine Bareinzahlung am Schalter auf ein fremdes Konto von 6,40 auf 9,90 Euro (plus 55 Prozent). Knapp zehn Euro für eine Barüberweisung kann man nur als Strafgebühr für nicht technikaffine, vielfach ältere BankkundInnen bezeichnen. Bei der easybank müssen KundInnen nun 3,90 Euro für eine Barauszahlung an der Kasse in einer BAWAG Filiale von ihrem eigenen Konto berappen – zuvor waren es noch 1,52 Euro bzw gab es eine kostenlose Behebung pro Monat. Das ist eine Verteuerung um satte 156,58 Prozent.

### Preisentwicklung im Lebensmittel- und Drogeriehandel

Die Preiserhebungen der AK-Marktforscherinnen erfolgen seit den Corona-Maßnahmen ausschließlich online. Frühere Erhebungen haben ergeben, dass für Lebens- und Reinigungsmittel und Drogeriewaren die Preise im Geschäft und online ident sind. Im Lebensmittelhandel gibt es zwei Anbieter, die auch einen Onlineshop betreiben, im Drogeriehandel gibt es drei Anbieter. Einer der Hauptgründe für die extreme Teuerung bei Müller und Bipa ist, dass die vor der Coronakrise preiswertesten Produkte (va Eigenmarken) teilweise noch immer nicht verfügbar sind und nur wesentlich teurere Markenprodukte verkauft werden. Ähnliches gilt wohl auch für Billa, der in einem kurzen Zeitraum bei den preiswertesten Produkten teurer geworden ist. Abgesehen davon können keine signifikanten Preisveränderungen festgestellt werden.

Preisentwicklung in Onlineshops	Erhebungszeitraum	Anzahl Produkte	Differenz in Prozent
<b>Preiswerteste Drogeriewaren</b>			
Müller	4.2.-12.5.2020	28	91,6
Bipa	6.2.-14.5.2020	33	92,5
DM	5.2.-12.5.2020	33	0,0
<b>Preiswerteste Lebens- und Reinigungsmittel</b>			
Billa	4.3.-13.5.2020	40	3,7
Interspar	3.3.-14.5.2020	40	-1,3
<b>Marken-Drogeriewaren</b>			
Müller	8.10.2019-13.5.2020	81	-1,1
Bipa	9.10.2019-12.5.2020	104	-3,2
DM	10.10.2019-14.5.2020	111	-0,7
Billa	9.10.2019-12.5.2020	68	1,2
Interspar	8.10.2019-13.5.2020	83	2,4
<b>Marken-Lebens- und Reinigungsmittel</b>			
Billa	23.10.2019-13.5.2020	38	2,0
Interspar	21.10.2019-13.5.2020	38	-0,7